

Gemeinsame Vereinbarung
zwischen dem
**Verband der Reservisten der Deutschen
Bundeswehr e. V.**
und dem
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Präambel

Der **Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.** (im Folgenden VdRBw genannt) leistet seit 1960 einen nationalen und internationalen Beitrag zur Friedenssicherung in Freiheit.

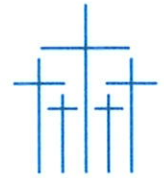
Er wirkt im Auftrag des Deutschen Bundestages als besonders beauftragter Träger der freiwilligen Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr und ist Mittler der Interessen der Bundeswehr in der Gesellschaft.

Schwerpunkte der Aufgaben des Verbandes der Reservisten sind u.a. das Wecken und Erhalten des Sicherheitsinteresses und Schärfen des Sicherheitsbewusstseins in der Gesellschaft; die Darstellung und Förderung der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und deren sicherheitspolitischen Bündnisse und Organisationen und die staats- und sicherheitspolitische Aus- und Weiterbildung.

Der **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.** (im Folgenden Volksbund genannt) leistet seit 1919 einen nationalen und internationalen Beitrag zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft als Mahnung zum Frieden unter den Völkern.

Er ist von der Bundesregierung, vertreten durch das Auswärtige Amt, mit der Durchführung der Kriegsgräberfürsorge im Ausland beauftragt und erfüllt völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterstützung der Aufgaben des Volksbundes liegt im besonderen staatlichen und dienstlichen Interesse der Bundeswehr und berührt deswegen im weiteren Sinne auch die Mittlerfunktion des VdRBw für die Bundeswehr in der Gesellschaft.

Schwerpunkte der Aufgaben des Volksbundes sind u.a. die Bergung von deutschen Kriegstoten, der Bau und die Pflege deutscher Kriegsgräberstätten im Ausland, die Betreuung und Beratung in der Kriegsgräberfürsorge im Inland und die Durchführung einer eigenständigen Jugend- und Bildungsarbeit.



Gemäß ihren Satzungen ist beiden gemeinnützigen Verbänden gemeinsam:

- das Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und
- das Leisten eines Beitrages für den Frieden und zur Völkerverständigung.

Beide Verbände treten darüber hinaus ein für

- den Schutz und den Erhalt der Menschenwürde und der Menschenrechte
- das Mitwirken an der freiheitlichen Gestaltung unseres Staates und das Tragen von Verantwortung,
- die Werteordnung des Grundgesetzes,
- die vertrauensvolle Arbeit im und am Gemeinwesen.
- die zivilgesellschaftliche Übernahme von Verantwortung im Rahmen der LV/BV.

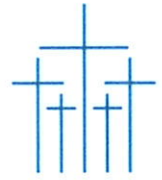
Beide Verbände leisten einen Beitrag zur Erinnerungs- und Gedenkkultur in der Bundesrepublik Deutschland und bringen sich ein in die öffentliche Diskussion über die Form und den Inhalt des Gedenkens an die im Einsatz gefallenen und verehrten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Der Volksbund als Arbeitgeber fördert die Reservistentätigkeit seiner Arbeitnehmer nach Kräften.

Rahmenbedingungen

Beide Verbände unterliegen aufgrund vielfältiger unterschiedlicher Faktoren zunehmend einem permanenten Strukturwandel mit einhergehenden Veränderungen.

Der VdRBw bedarf durch die sich verändernde Sicherheits- und Verteidigungspolitik und den damit verbundenen neuen Aufträgen der Bundeswehr einer darauf ausgerichteten Neuorientierung und -ausrichtung der eigenen Aufgaben. Dabei erhalten die zivil-militärische Zusammenarbeit und das Zusammenwirken mit anderen Verbänden und Einrichtungen eine größere Bedeutung.

Der Volksbund ist weiterhin auf die Unterstützung sowohl durch die Bundeswehr als auch durch ihre Reservistinnen und Reservisten angewiesen, um in vollem Umfang seinen Aufgaben nachkommen zu können. Insbesondere durch die Entwicklung einer zunehmend eingeschränkten Verfügbarkeit der aktiven Truppe in der Fläche wird die Unterstützung durch die Reserve immer bedeutungsvoller und notwendiger.



Den Möglichkeiten des Volksbundes für diese Hilfe eine Gegenleistung zu erbringen sind enge Grenzen gesetzt. Beide Verbände bauen daher auf den guten Willen und den Idealismus der Reservisten.

Die unmittelbaren Angebote des Volksbundes als Gegenleistung für besondere Unterstützungen durch die Reserve beschränken sich im Wesentlichen auf die Durchführung von Arbeitseinsätzen auf deutschen Kriegsgräberstätten, insbesondere im Ausland, die Informationsarbeit (Vorträge, Seminare u. Ä.) als Weiterbildung für Reservistinnen und Reservisten sowie ein umfangreiches Angebot im Bereich der politisch-historischen bzw. Persönlichkeitsbildung.

Felder der Zusammenarbeit

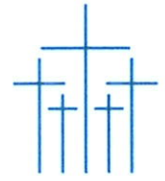
Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung für eine wirksame und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ist die intensive gegenseitige Information. Dazu gehören:

- die schnelle Bereitstellung und der aktuelle Austausch von Informationen und Informationsmaterial,
- der Informationsaustausch zu aktuellen Fragen, zu denen beide Verbände aufgrund ihrer satzungsgemäßen Aufgaben Beiträge leisten können,
- die Einbeziehung / Erläuterung der Ziele und Inhalte sowie der Möglichkeiten der gemeinsamen Zusammenarbeit in die/den verbandsinternen Informationsschriften.

Die Öffentlichkeitsarbeit bietet beiden Verbänden Gelegenheit, sich gegenseitig wirkungsvoll zu unterstützen und auf die jeweiligen Ziele und Aufgaben hinzuweisen. Dies sollte insbesondere durch die Organisation und Durchführung von gemeinsamen Aktionen demonstriert werden. Dazu gehören:

- das Betreiben gemeinsamer Informationsstände bei öffentlichen Veranstaltungen, z. B. bei „Tagen der offenen Tür“, beim „Tag der Reservisten“, Stadtfesten etc.
- die Vortragstätigkeit bei gemeinsamen Veranstaltungen sowie Vorhaben des jeweiligen Verbandes, z.B. Tagungen/Seminaren,
- gemeinsame Erklärungen zu aktuellen Themen, bei denen die Interessenlage beider Verbände betroffen ist,



- die Berichterstattung über gemeinsame Aktionen in den Medien beider Verbände (Mitgliederzeitschriften, Internet, sonstige Publikationen),
- die gemeinsame Gestaltung und Durchführung von besonderen Vorhaben/Projekten, z.B. Gedenktagen (Volkstrauertag) oder Gedenkveranstaltungen.

Besondere Verantwortung tragen in diesem Zusammenhang die von beiden Verbänden eingesetzten Beauftragten. Auf Seiten des VdRBw sind es die Beauftragten der Kreisgruppen in Ihrer Nebenfunktion als Ansprechpartner für den Volksbund. Seitens des Volksbundes sind es neben den Geschäftsführungen der Landesverbände vor allem die „Bundeswehrbeauftragten“ und speziell die für die Zusammenarbeit mit dem VdRBw eingesetzten „Reservistenbeauftragten“.

Politisch-historische Bildung

Beide Verbände sind aufgrund ihrer Aufgabenbereiche und Zielsetzungen in besonderem Maße der politisch-historischen Bildung zugewandt.

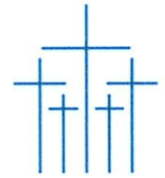
Während der Schwerpunkt des VdRBw in der aktuellen Außen - und Sicherheitspolitik sowie im gesellschaftspolitischen Bereich liegt, ist der Volksbund auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Geschehnissen von Krieg und Gewaltherrschaft (Erster und Zweiter Weltkrieg) sowie auf eine diesbezügliche Bildungsarbeit mit Jugendlichen, insbesondere an Schulen, ausgerichtet.

Der Volksbund ist durch die Bundeszentrale für politische Bildung anerkannter Träger der politischen Bildung und zudem Partner im „Netzwerk Politische Bildung in der Bundeswehr“. Die gegenseitige inhaltliche Unterstützung bei der Gestaltung und Durchführung von Tagungen und Vortragsveranstaltungen trägt zur Wissensvermittlung des jeweiligen Aufgabenspektrums der beiden Verbände und Stärkung des Miteinanders bei.

Besondere Veranstaltungen / Aktionen

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag als staatlicher Gedenktag führt beide Verbände mit dem Ziel zusammen, sich in würdiger Form der Gefallenen und anderer Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft mahndend zu erinnern. Grundlage ist das Totengedenken des Bundespräsidenten. Sowohl bei den großen Gedenkveranstaltungen auf



Bundes- und Landesebene, aber insbesondere bei den auf kommunaler Ebene stattfindenden Feierlichkeiten unterstützen die Reservistinnen und Reservisten wesentlich bei der Planung, organisatorischen Vorbereitung und bei der Durchführung für den in der Gesamtverantwortung stehenden Volksbund.

Tag der Reservisten

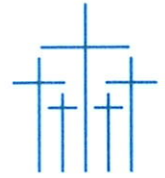
Insbesondere der bundesweite Aktionstag „Tag der Reservisten“ bietet Gelegenheit, das Engagement der Angehörigen der Reserve und ihre enge Verzahnung mit der Bundeswehr, aber auch die Kooperation mit anderen staatlichen und gemeinnützigen Einrichtungen in der Bevölkerung zu thematisieren. Die Integration eines Informationsstandes des Volksbundes zeugt deshalb besonders an diesem Tag vom guten und vertrauensvollen Miteinander und sollte als fester Bestandteil Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung sein.

Veteranentag

Volksbund und VdRBw unterstützen gemeinschaftlich das Gedenken an gefallene Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und setzen sich auch für die gesellschaftliche Wahrnehmung von Veteraninnen und Veteranen ein. Ein Beispiel hierfür ist das gemeinsame Auftreten zu Veranstaltungen anlässlich des im Jahre 2025 erstmalig stattfindenden Veteranentages - auf Bundesebene in Berlin wie auch in Städten und Kommunen deutschlandweit.

Teilnahme an Kriegsgräberpflegeeinsätzen

Die Kriegsgräberpflegeeinsätze, kurz KPE, haben zum Ziel, Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten auf deutschen Kriegsgräberstätten, insbesondere im Ausland, zu leisten. Darüber hinaus wird durch das Auftreten von Reservisten in Uniform der staatliche Auftrag der Kriegsgräberfürsorge im jeweiligen Gastgeberland nachhaltig verdeutlicht. In Westeuropa und noch stärker in Osteuropa wird dadurch ein besonderer Beitrag zur Versöhnung und Völkerverständigung mit uns Deutschen geleistet. Gleichzeitig sind die Angebote des Volksbundes zur Teilnahme an diesen Arbeitseinsätzen eine Anerkennung für die über einen längeren Zeitraum gezeigten vielfältigen Unterstützungsleistungen der Reserve.



Haus- und Straßensammlung

Die jährliche Haus- und Straßensammlung des Volksbundes als eine der wesentlichen Spendeneinnahmen des Volksbundes ist ohne die Unterstützung der aktiven Truppe und der Reservisten nicht mehr vorstellbar. Überall dort, wo es bundesweit keine Standorte der Bundeswehr mehr gibt, sind es vornehmlich Reservistinnen und Reservisten, die dem freiwilligen Sammelauftrag nachkommen und den Mangel an aktiver Truppe ausgleichen. Nur so kann in vielen Bereichen eine Kontinuität der Sammelaktion aufrechterhalten werden.

Ebenen der Zusammenarbeit

Bundesebene

Zusammenarbeit zwischen

VdRBw:

Volksbund:

Präsidium

Erweitertes Präsidium

Bundesvorstand

Bundespräsidium

Landesebene

Zusammenarbeit der Landesvorstände

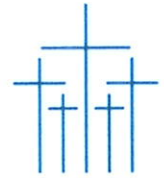
Bezirks-/ Kreisebene

Zusammenarbeit der Bezirks- und Kreisgruppen des VdRBw und der Bezirks-/ Kreisverbände des Volksbundes, sofern vorhanden. Alternativ ist der jeweilige Landesverband des Volksbundes Ansprechpartner.

Ortsebene

Zusammenarbeit der Reservistenkameradschaften des VdRBw und der Ortsverbände des Volksbundes.

Die Bundeswehrbeauftragten und Reservistenbeauftragten des Volksbundes arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich von der Ortsebene bis zur Landesebene mit den Ansprechpartnern (Vorsitzenden, Organisationsleitungen, Beauftragten und anderen Mitgliedern) der Reservistenkameradschaften, Kreisverbände und des jeweiligen Landesverbandes zusammen.



Eine Zusammenarbeit beider Verbände auf allen strukturellen Ebenen ist nur eingeschränkt möglich, da die Reservistenkameradschaften nicht in allen Orten eine Ansprechstelle des Volksbundes vorfinden und umgekehrt.

Beide Verbände erklären sich bereit zur engen Zusammenarbeit der hauptamtlichen Geschäftsführungen/Organisationsleitungen auf Landesebene und zu Sitzungen des Landesvorstandes des jeweils anderen Verbandes Beisitzerinnen bzw. Beisitzer zu entsenden bzw. aufzunehmen, soweit dies inhaltlich geboten scheint.

Einsetzen einer „ständigen Arbeitsgruppe“

Die Festlegung einer „Ständigen Arbeitsgruppe“ dient den Zielen,

- regelmäßig Erfahrungen aus der gemeinsamen Arbeit auszutauschen, Probleme zu besprechen und zu klären,
- Lösungsmöglichkeiten und Änderungsvorschläge zu erarbeiten,
- die Inhalte dieser Vereinbarung im Sinne eines Transformationsprozesses zu aktualisieren, um damit die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit beider Verbände zu fördern.

Die Arbeitsgruppe tagt grundsätzlich einmal im Jahr, im besonderen Bedarfsfall ist ein zusätzliches Zusammentreffen abzusprechen.

Zusammensetzung zu gleichen Teilen:

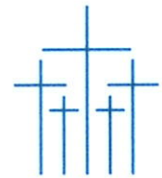
Seitens VdRBw:

- Vertretung Präsidium / Bundesgeschäftsstelle,
- zwei Organisationsleitungen und
- zwei Vorsitzende der Ebene Bezirks-/Kreisgruppe

Seitens Volksbund:

- Vertretung Bundesvorstand / Bundesgeschäftsstelle
- zwei Bundeswehrbeauftragte und
- zwei Reservistenbeauftragte

Beide Verbände werden mittels Protokolls über die Ergebnisse der Besprechungen der Arbeitsgruppe unterrichtet.



Regelung zum Datenschutz

„Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Sie sind in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit, der im Rahmen der Geschäftsbeziehungen durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten.

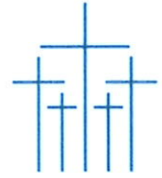
Personenbezogene Daten, die im Rahmen dieser Kooperation verarbeitet werden (u.a. Spendensammlungen, Gräberpflege, Gedenkveranstaltungen), dürfen ausschließlich für die in dieser Vereinbarung festgelegten Zwecke verwendet zur Planung, Durchführung und Nachbereitung dieser Veranstaltungen sowie zur Kommunikation zwischen den Verbänden genutzt werden, um eine effiziente und effektive Zusammenarbeit zu ermöglichen. Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere Vor- und Nachname, Kontaktdaten sowie gegebenenfalls weitere Informationen, die im Rahmen der Veranstaltungsanmeldung und -teilnahme übermittelt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich auf einer rechtmäßigen Grundlage gemäß Art. 6 DSGVO, insbesondere aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Personen, einer vertraglichen Erforderlichkeit oder einer berechtigten Interessenabwägung.

Die Datenverarbeitung findet grundsätzlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Vorschriften des Kapitel 5 der DSGVO erfüllt sind.

Die Vertragsparteien gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitung nach Art. 32 DSGVO. Alle personenbezogenen Daten werden sicher und vertraulich aufbewahrt und vor unbefugtem Zugriff geschützt. Die Zugriffsberechtigungen zur Einsichtnahme und Nutzung der Daten sowie die Weitergabe innerhalb der Organisationen sind restriktiv und streng zweckgebunden zu halten. Die Weitergabe der Daten an Externe ist nur bei Vorliegen der Voraussetzungen einer hinreichenden Rechtsgrundlage und Abschluss erforderlicher Datenschutzverträge zulässig.

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen dies vorschreiben.



Die Vertragsparteien verpflichten sich, die betroffenen Personen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung ihrer Daten und deren Rechte vor Erhebung der Daten zu informieren, sofern die Kenntnisgabe nicht bereits erfolgt ist.“

Inkrafttreten

Die vorliegende aktualisierte Version der ursprünglich am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Vereinbarung gilt ab dem 8. Januar 2026. Alle bisher getroffenen Vereinbarungen verlieren mit gleichem Datum ihre Gültigkeit.

Beide Verbände stellen sicher, dass diese Vereinbarung den Verbands- bzw. Vereinsmitgliedern auf allen Ebenen bekannt ist.

Die Unterzeichner sind sich darüber einig, dass es im Interesse beider Verbände liegt, einander im Rahmen der jeweils gegebenen Möglichkeiten angemessen zu unterstützen.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom VdRBw und Volksbund gemeinsam erarbeitet und vom Bundesvorstand/Bundespräsidium beider Verbände genehmigt.

Prof. Dr. Patrick Sensburg

Oberst d.R.

Präsident des Verbands der Reservisten
der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wolfgang Schneiderhan

General a.D.

Präsident des Volksbundes Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.